Herr Hutt, Fraktion CDU



Titel der Drucksache: Hochwasserschutz in Möbisburg	Drucksache	0918/13
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	12.06.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Erfurt wird auch für den Bereich des Wiesenbachs im Ortsteil Möbisburg seit Jahren ein neues Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, ohne dass bisher eine Verbesserung der Situation eingetreten wäre. Erwartungsgemäß musste deswegen auch vor dem diesjährigen Pfingstfest die Freiwillige Feuerwehr wieder Hochwasser in Möbisburg bekämpfen und nicht zuletzt auch öffentliche Gebäude wie Schule und Kindergarten, die mit erheblichen öffentlichen Mitteln saniert worden waren, schützen.

Ich frage den Oberbürgermeister im Anschluss an meine Anfragen vom 2. März 2011 (DS. 0261/11 u. DS 263/11) und vom 7. November 2012 (DS 2126/12):

- 1. Wann ist mit einer entscheidenden Verbesserung des Hochwasserschutzes in Möbisburg wirklich zu rechnen?
- 2. Wie gestalten sich die Information und die Einbeziehung des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates nach § 20 der Ortsteilverfassung?
- 3. Trifft es zu, das die Stadtverwaltung von mehreren Varianten diejenige umzusetzen plant, die vom Ortsteilrat abgelehnt wird, weil sie die betroffenen Anlieger wesentlich mehr beeinträchtigt als eine gewässernahe Lösung?

27.05.2013, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

1.15 Drucksache : **0918/13** Seite 2 von 2

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt